An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
39100 Bozen

Bozen, den 12. Mai 2022

TAGESORDNUNGSANTRAG
zum Landesgesetzentwurf Nr. 107/22

#Rundfunkbeirat

Südtiroler müssen sich auf „Rai Südtirol“ verlassen können.

Südtirols Medienlandschaft und der Einfluss lokaler Medien und ihrer Berichterstattung auf die öffentliche Meinungsbildung stehen in regelmäßigen Abständen im Zentrum gesellschaftlicher Kritik.
Leider müssen diese Diskussionen meist ohne einer aussagekräftigen Datenlage geführt werden und oft wird dabei noch nicht mal zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Medien entschieden oder ihre Aufgaben und Pflichten werden vermischt.

Zu den Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Sender gehört eine umfassende, vielfältige und objektive Berichterstattung über politische und gesellschaftliche Themen. In Italien wird die Rundfunkanstalt RAI vom Parlament mit der Organisation und Abwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beauftragt. Die Pflicht zur Einhaltung des Pluralismus und der Objektivität wird auf staatlicher Ebene vertraglich geregelt.

Derzeit sendet die RAI auf 14 terrestrisch übertragenen Fernsehkanälen und drei landesweiten. Des Weiteren ist die RAI Mitglied des paneuropäischen Fernsehsenders Euronews und überträgt die politisch orientierten Sender „Camera dei deputati“ bzw. „Senato della Repubblica“.
In Triest gibt es eine slowenische und im Aostatal eine französische Redaktion. Bei uns in Südtirol bestehen neben der italienischsprachigen Redaktion zwei weitere unabhängige Abteilungen: „Rai Südtirol“ produziert deutschsprachige Radio- und Fernsehsendungen wie etwa die Tagesschau für Südtirol, Rai Ladinia tut dasselbe in ladinischer Sprache. Die Programme von Rai Südtirol und Rai Ladinia werden auf einem gemeinsamen Fernseh- und Radiokanal ausgestrahlt. Seit 2013 werden „Rai Südtirol“ und „Rai Ladinia“ direkt vom Land Südtirol finanziert. Mit der damaligen Konvention wurde festgelegt, dass die RAI in Rom ab 2016 für die

Finanzierung der Programme von RAI Südtirol und RAI Ladinia einen Kostenersatz von 20 Millionen Euro erhalten wird, zusätzlich kommen die direkten Abgaben der Südtiroler Bürger über die Anschlüsse, die im Jahr 2020 rund 17 Millionen Euro ausgemacht haben.

Trotz dieser knapp 40 Millionen Euro, die für die Übertragung von öffentlich-rechtlichen Nachrichten und Sendungen in deutscher und ladinischer Sprache aufgebracht werden, fehlt unserem Land ein möglichst unabhängiger Rundfunkbeirat der die Übertragungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkabteilungen „Rai-Südtirol“ und „Rai-Ladinia“ monitoriert und die Einhaltung des gesetzlichen Sendeauftrags prüft.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet

der Südtiroler Landtag das Landtagspräsidium,

1. alle notwendigen Initiativen zu ergreifen, damit in der autonomen Provinz Bozen ein unabhängiger und überparteilicher Rundfunkrat für die Abteilungen in den Minderheitensprachen eingesetzt werden kann, um die Grundsätze zur Vollständigkeit und Objektivität der Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherzustellen und die ausgewogene Darstellung der Positionen der Mehrheit, der Opposition und der verschiedenen politischen Kräfte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gewährleisten zu können.

2. den Kommunikationsbeirat des Landes damit zu beauftragen jährlich und in regelmäßigen Abständen Daten zum Informationspluralismus und der politischen Ausgewogenheit der öffentlich-rechtlichen Berichterstattung in Südtirol zu erheben und zu analysieren.

L. Abg. Andreas Leiter Reber

L. Abg. Ulli Mair